

]init[

# Die Single-Digital-Gateway Verordnung

# SDG – Was ist das?



- Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben im Jahr 2018 beschlossen, mit dem Single Digital Gateway (SDG) ein **einheitliches digitales Zugangstor zur Verwaltung** in der EU zu schaffen
- Das SDG und das Onlinezugangsgesetz (OZG) haben dasselbe Ziel: Das digitale Angebot der Verwaltung soll **bürgernah und nutzerfreundlich** sein. Zudem sollen alle Leistungen über ein einziges Portal zu finden sein.
- Auf europäischer Ebene wird die Plattform **„Your Europe“** innerhalb der kommenden fünf Jahren zur zentralen Anlaufstelle für die Angebote der öffentlichen Verwaltungen aller europäischen Mitgliedsstaaten. Deutschland ermöglicht einen zentralen **Zugang** zu den Verwaltungsleistungen über den **Portalverbund des OZG**.

# Der OZG-Katalog und die SDG-V0

## Zusammenhänge und Anforderungen



- Nicht alle Verwaltungsleistungen sind gleichermaßen von der SDG-V0 betroffen
- Die V0 enthält zwei Anhänge, in denen verschiedene Themen-/Leistungsbereiche aufgeführt sind
- Je nachdem ob eine Leistung zu einem Themenbereich des Anhangs I, des Anhang II oder beiden Anhängen gehört, werden an diese Leistung, insbesondere die digitale Umsetzung dieser Leistung, spezifische Anforderungen gestellt

# Der OZG-Katalog und die SDG-V0

## Anhang I – Betroffene Themenbereiche



### Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

A. Reisen innerhalb der Union
B. Arbeit und Ruhestand innerhalb der Union
C. Fahrzeuge in der Union
D. Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat
E. Bildung oder Praktikum in einem anderen Mitgliedstaat
F. Medizinische Versorgung
G. Bürger- und Familienrechte
H. Verbraucherrechte
I. Schutz personenbezogener Daten

### Informationsbereiche im Zusammenhang mit Unternehmen

J. Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens
K. Arbeitnehmer
L. Steuern
M. Waren
N. Dienstleistungen
O. Finanzierung eines Unternehmens
P. Öffentliche Aufträge
Q. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

# Der OZG-Katalog und die SDG-V0

## Anhang I – Anforderungen



1. Anzeige von online **Informationen zu allgemeingültigen Rechten, Pflichten und Vorschriften** in Deutschland – in deutscher u. englischer Sprache ab Dez. 2020 (für Kommunen ab Dez. 2022)
2. Anzeige von online **Informationen** (sog. Leistungsbeschreibungen) zu **on- und offline Verfahren** – in deutscher und englischer Sprache – vor Auslösen des Online Verfahrens ab Dez. 2020 (für Kommunen ab Dez. 2022)
3. Alle Informationen müssen bis Dez. 2020 außer in **deutscher** auch in **englischer** Sprache zur Verfügung gestellt werden → nur die Informationen, nicht die online Verfahren!

# Der OZG-Katalog und die SDG-V0

## Anhang II – Themenbereiche



### Geburt

- Beantragung des Nachweises über die Eintragung in das Geburtenregister



### Wohnsitz

- Beantragung eines Wohnsitznachweises



### Arbeit

- Antrag auf Bestimmung des anwendbaren Rechts gemäß Titel II der Verordnung (EG) Nr. 883/2004<sup>1</sup>
- Mitteilung einer Änderung der persönlichen oder beruflichen Situation des Empfängers von Sozialversicherungsleistungen, die für solche Leistungen relevant ist
- Antrag auf Ausstellung einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC)
- Einreichung einer Einkommensteuererklärung



### Studium

- Beantragung einer Studienfinanzierung für ein Hochschulstudium, z. B. Studienbeihilfen oder -darlehen, bei einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung
- Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung
- Beantragung der Anerkennung von akademischen Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse



### Umzug

- Meldung einer Adressänderung
- Zulassung eines aus einem Mitgliedstaat stammenden oder bereits in einem EU-Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugs in Standardverfahren
- Beantragung von Plaketten für die Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur: von einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung ausgestellte zeitabhängige Gebühren (Vignette), entfernungsabhängige Gebühren (Maut),
- Beantragung von Emissionsplaketten, die von einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung ausgestellt werden



### Ruhestand

- Beantragung von Ruhestands- und Vorruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen
- Ersuchen um Informationen über die Daten im Zusammenhang mit Ruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen



### Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens

- Meldung einer Geschäftstätigkeit, Zulassung zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit, Änderung einer Geschäftstätigkeit und Einstellung einer Geschäftstätigkeit ausgenommen Insolvenz- oder Liquidationsverfahren, ausgenommen der erstmaligen Eintragung einer Geschäftstätigkeit in das Unternehmens-Register, und ausgenommen Eintragungen im Rahmen des Verfahren zur Gründung von – oder späteren Anmeldungen oder Einreichungen von Meldungen von – Gesellschaften oder Unternehmen im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 AEUV
- Registrierung eines Arbeitgebers (einer natürlichen Person) bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen
- Registrierung von Beschäftigten bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen
- Einreichung einer Körperschaftsteuererklärung
- Meldung an die Sozialversicherungssysteme bei Beendigung des Vertrags mit einem Beschäftigten, ausgenommen bei Verfahren zur kollektiven Beendigung von Arbeitnehmerverträgen
- Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte

# Der OZG-Katalog und die SDG-V0

## Anhang II – Anforderungen



1. Es gelten die Anforderungen, die alle Anforderungen betreffen und:
2. Die Verfahren müssen ab Dez. 2023 **vollständig online** abgewickelt werden können
  - Digitale Empfangsbestätigung
  - Gebührenbezahlung
  - Signierung
  - Bescheid
3. Nutzern ist es ab Dez. 2023 technisch möglich, die EU-weite **automatisierte elektronische Übermittlung von Nachweisen** zu veranlassen
4. Falls der Nutzer im Fall eines EU-grenzüberschreitenden Verfahrens keine automatisierte Übertragung von Nachweisen veranlasst, werden die anderweitig elektronisch übermittelten Nachweise („scans“) bei Bedarf ab Dez. 2023 mittels des **EU Binnenmarktinformationssystem IMI** validiert („Once Only“ Prinzip).
5. Die Nutzer können sich gemäß eIDAS-V0 **digital identifizieren** oder authentifizieren.

# Der OZG-Katalog und die SDG-V0

## Anforderungen an alle Leistungen



1. Sofern zu Themenbereichen des Annex I und Annex II der SDG-V0 spezifische Portale bestehen, gelten für diese Portale inkl. ihrer Angebote grundsätzlich die SDG-Anforderungen.
2. Das online Verfahren erfüllt ab Dez. 2020 die Anforderungen an **Barrierefreiheit** (EU RiLi 2016/2102).
3. Der Zugang zu den Verfahren ist ab Dez. 2023 (auch EU-grenzüberschreitend) **diskriminierungsfrei** möglich (d.h. Datenfelder erlauben Eingaben von EU-weiten Telefonnummern, Postleitzahlen, Adressen, Firmenbezeichnungen etc.).
4. Etwaige **Gebühren** können ab Dez. 2023 mit einer EU-weit gängigen online Zahlungsmethode (ePayment) online gezahlt werden.

# Der OZG-Katalog und die SDG-V0

## Anforderungen an alle Leistungen



5. Anzeige von online **Informationen zu allgemeingültigen Rechten, Pflichten und Vorschriften** in Deutschland – in deutscher u. englischer Sprache ab Dez. 2020 (für Kommunen ab Dez. 2022)
6. Anzeige von online **Informationen** (sog. Leistungsbeschreibungen) zu **on- und offline Verfahren** – in deutscher und englischer Sprache – vor Auslösen des Online Verfahrens ab Dez. 2020 (für Kommunen ab Dez. 2022)
7. Alle Informationen müssen bis Dez. 2020 außer in **deutscher** auch in **englischer** Sprache zur Verfügung gestellt werden → nur die Informationen, nicht die online Verfahren

# Der OZG-Katalog und die SDG-V0

## Anforderungen an alle Leistungen



8. Es werden ab Dez. 2020 **statistische Daten** gemäß EU Vorgaben über die Nutzung des online Verfahrens erhoben.
9. Die **Statistikdaten** werden ab Dez. 2020 in Abstimmung mit dem Bund an die EU KOM **übermittelt**.
10. Nutzer können ab Dez. 2020 gemäß EU-Vorgaben **Feedback** zu den online Verfahren geben.
11. Das **Nutzerfeedback** wird ab Dez. 2020 in Abstimmung mit dem Bund an die EU-KOM **übermittelt**.
12. Das **SDG-Logo** ist ab Dez. 2020 in das online Verfahren eingebunden.

### Hinweis Statistikdaten:

! Die EU-Kommission erlässt einen Durchführungsrechtsakt zur Festlegung der Erhebungs- und Austauschmethode und o.g. Spezifikationen.

### Hinweis Nutzerfeedback:

! Zur Erhebungs- und Austauschmethode erlässt die EU-Kommission einen Durchführungsrechtsakt. Die zuständigen Behörden sind nicht verpflichtet das Nutzerfeedbackinstrument der EU-Kommission einzubinden, wenn bereits ein anderes Instrument für Nutzer-Rückmeldungen mit ähnlichen Funktionen zur Verfügung steht.

### Hinweis Logo:

! Das Logo liegt bisher nur als PDF Datei vor. Die EU-Kommission hat angekündigt, in Q3/Q4 2020 eine internetfähige Datei bereitzustellen.

# Der OZG-Katalog und die SDG-V0

## Identifizierung SDG relevanter Leistungen



OZG-Informationsplattform

The screenshot shows the OZG-Informationsplattform interface. On the left, there is a navigation menu with options like 'Übersicht', 'Einstieg über', 'Themenfelder', 'Ressorts', 'Lebenslagen', 'Ergebnisse', 'Umsetzungsprojekte', 'Digitalisierungslabore', and 'Vorhaben'. The main content area is titled 'Vorhaben' and shows a list of projects. A search filter is applied, and a dropdown menu is open, showing the following options: 'SDG1-Relevanz', 'SDG2-Relevanz', 'Top100Bürger', 'Top100Wirtschaft', '115-Behördenrufnummer', 'EU-Richtlinie 2005/36/EG', and 'EU-Richtlinie 2006/123/EG'. The 'SDG1-Relevanz' option is selected. The interface also shows a search bar, a filter icon, and a '5986 anzeigen' button.

- Auf der OZG-Informationsplattform können die OZG-Leistungen nach SDG-Relevanz gefiltert werden
- Neue Leistungen werden monatlich auf die Informationsplattform importiert